

1 Geschäftsbedingungen

1.1 Allgemeines

- a.) Die nachfolgenden Regelungen des Auftragnehmers gehen etwaigen entgegenstehenden Regelungen des Auftraggebers vor. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widerspricht.
- b.) Im Rahmen der vereinbarten Leistungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber, soweit dies erforderlich ist, über alle bei der Durchführung seiner Aufgaben wesentlichen Angelegenheiten unterrichten.
- c.) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien dieses Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz der geschäftlichen Niederlassung des Auftragnehmers. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand Bamberg. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

1.2 Haftung / Gewährleistung

- a) Telefonische Auskünfte sind unverbindlich und begründen keine Haftung, falls sie nicht schriftlich bestätigt werden.
- b) Im Rahmen der Beauftragung verfasste Schriftstücke sind nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- c) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nachbesserung entstehen.

- d) Für den Fall der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit wird die Haftung der Höhe nach entsprechend der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers begrenzt. Die Deckungssummen betragen:
- EUR 3.000.000,- für Personenschäden
 - EUR 500.000,- für sonstige Schäden.
- e) Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Gutachtens verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit oder angemessen gesetzter Frist nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen.
- f) Sonstige Gewährleistungsansprüche der Vertragspartner und deren Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem Auftragnehmer schriftlich angezeigt werden; andernfalls erlischt ein Gewährleistungsanspruch.
- g) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen. Einwendungen gegen die Feststellungen des Auftragnehmers wird der Auftraggeber binnen 3 Wochen nach der Übergabe des Gutachtens erheben. Anderenfalls gilt die Leistung des Auftragnehmers als abgenommen.

1.3 Urheber- und Leistungsschutzrechte

- a) Die Urheber- und Leistungsschutzrechte an allen zur Durchführung des Auftrags erstellten Unterlagen sowie an den Auftraggeber übergebenen Gutachten stehen dem Auftragnehmer zu. Will der Auftraggeber ganz oder teilweise aus dem Gutachten zitieren, muss er die Zitate als solche kenntlich machen und dabei den Auftragnehmer als Verfasser des Gutachtens benennen.
- b) Im Rahmen der Beauftragung verfasste Schriftstücke sind nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Soweit die Parteien keine ausdrücklich abweichende Vereinbarung getroffen haben, bedürfen Veröffentlichungen oder Weitergaben der Schriftstücke oder Teilen davon sowie der in den Schriftstücken enthaltenen Ergebnisse der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.